

**Gesetz
über die Offenlegung von Interessenbindungen
von Richterinnen und Richtern
(Inkraftsetzung)**

(vom 6. Oktober 1999)

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Das in der Volksabstimmung vom 13. Juni 1999 angenommene Gesetz über die Offenlegung von Interessenbindungen von Richterinnen und Richtern wird auf den 1. Januar 2000 in Kraft gesetzt.

II. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Im Namen des Regierungsrates

Der ao. Vizepräsident:
Notter

Der Staatsschreiber:
Husi